

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

37. Jahrgang — Nr. 15 — 9. September 1994 — Postverlagsort 48127 Münster — K 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Donnerstag, 15. September 1994, 17.15 Uhr, und Freitag, 16. September 1994, 17 Uhr (bei Bedarf) im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8/10
(der Text ist aus zeitlichen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag sowie zu den Kommunalwahlen NRW am 16. Oktober 1994
- Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW
- Bekanntmachung von Straßennamen
- Förderungswürdig anerkannte Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag sowie zu den Kommunalwahlen NRW am 16. Oktober 1994

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl sowie zu den Kommunalwahlen NRW für die BT-Wahlbezirke/die Stimmbezirke der Stadt Münster liegt in der Zeit vom 26. bis 30. September 1994 während der Dienststunden von 8 bis 15.30 Uhr und am 29. 9. 1994 von 15.30 bis 18 Uhr im Wahlamt, Münster, Klemensstraße 10 (Stadthaus I, Stadthausaal, Eingang Rathausinnenhof) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Der Wahlberechtigte kann verlangen, daß in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 30. September 1994 bis 15.30 Uhr, bei der Stadt Münster, Wahlamt, Klemensstraße 10, 48143 Münster, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. September 1994 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muß Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er

nicht Gefahr laufen will, daß er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bundestagswahl im Wahlkreis 99 Münster durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Entsprechendes gilt für die Kommunalwahlen mit der Maßgabe, daß die Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Kommunal-Wahlbezirks erfolgen kann.
5. Einen Wahlschein für die Bundestagswahl und Briefwahlunterlagen erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung ab dem 12. September 1994 in einen anderen Wahlbezirk/Stimmbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt.
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bis zum 25. September 1994) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 30. September 1994) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Für die Kommunalwahlen kann gleichfalls ein Wahlschein einschl. Briefwahlunterlagen beantragt werden. Gründe brauchen nicht angegeben zu werden.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 14. Oktober 1994, 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, daß ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, daß der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit den Wahlscheinen zugleich

a) zur Bundestagswahl
— einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- b) zu der Rats- und Bezirksvertretungswahl
1. den gemeinsamen hellgrünen Wahlschein für die Rats- und Bezirksvertretungswahl,
 2. je einen Stimmzettel für die Ratswahl (hellgrün) und für die Bezirksvertretungswahl (hellrot)
 3. den für beide Wahlen gemeinsamen amtlichen hellgrünen Wahlumschlag,
 4. den hellroten Wahlbriefumschlag.

Diese Wahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Hinweise zur Briefwahl gem. § 56 Kommunalwahlordnung

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den jeweils besonderen amtlichen Wahlumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem jeweiligen Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den jeweiligen unterschriebenen Wahlschein in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muß der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel und die Wahlscheine so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, daß der Wahlbrief für die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 16 Uhr; für die Bundestagswahl dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Bundespost als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Münster, den 5. September 1994

Stadt Münster
Der Oberstadtdirektor
Dr. Pünder

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW (Bezirksvertretung Münster-West)

Die Bezirksvertretung Münster-West hat am 18. 8. 1994 aufgrund § 6 (1) StrWG NW die Widmung der folgenden, im Eigentum der Stadt Münster stehenden Straßen für den öffentlichen Straßenverkehr beschlossen:

Harkortstraße (Teilstück)

westlich verlaufende Stichstraße bei Hausnummer 10/12 entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 1 im Maßstab 1 : 5000.



Übersichtsplan Nr. 1

Hensenstraße (Teilstück)

Stichstraße bis zum Grundstück der Waldorf-Schule entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 2 im Maßstab 1 : 5000.



Übersichtsplan Nr. 2



Besselweg

westlich Enschedeweg bis Hensenstraße einschließlich der Fußwege zur Hensenstraße bzw. zum Enschedeweg entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 3 im Maßstab 1 : 5000.



Vermessungs- u. Katasteramt

Zeichenerklärung

-  Fahrverkehr
-  Fußgängerverkehr

Übersichtsplan Nr. 3

Die als Fußweg bezeichnete Straßenfläche wird nur für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Straßen bzw. Straßenteilstücke werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 666 zu erheben.

Münster, den 5. September 1994

Der Oberstadtdirektor

i. V.

Rupprecht
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW (Bezirksvertretung Münster-Hiltrup)

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat am 17. 8. 1994 aufgrund § 6 (1) StrWG NW die Widmung der folgenden, im Eigentum der Stadt Münster stehenden Straßen für den öffentlichen Straßenverkehr beschlossen:

Heideggerstraße

von der Straße Am Klosterwald bis Hanses-Ketteler-Straße entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 4 im Maßstab 1 : 5000.



Übersichtsplan Nr. 4

Vermessungs- u. Katasteramt

Zeichenerklärung

-  Fahrverkehr

Im Dahl (Teilstück)

von der Straße Geistkamp bis zur Eisenbahnunterführung entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 5 im Maßstab 1 : 5000.



Übersichtsplan Nr. 5

Vermessungs- u. Katasteramt

Zeichenerklärung

-  Fahrverkehr

Schrotbrei

von der Straße Hohe Geest bis zur Westfalenstraße entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 6 im Maßstab 1 : 5000.



Übersichtsplan Nr. 6

Vermessungs- u. Katasteramt

Zeichenerklärung

-  Fahrverkehr

Malteserstraße (Teilstück)

von der Langestraße bis Templerweg entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 7 im Maßstab 1 : 5000.



Vermessungs- u. Katasteramt
Zeichenerklärung

— Fahrverkehr

Übersichtsplan Nr. 7

Virginie-Hölling-Weg

Stichstraße westlich der Straße Alberts-heide einschließlich des Rad- und Fußweges bis zur Fleigestraße entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 8 im Maßstab 1 : 5000.



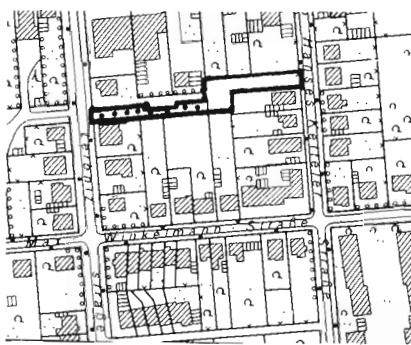
Vermessungs- u. Katasteramt
Zeichenerklärung

— Fahrverkehr
— Radfahrer- und Fußgängerverkehr

Übersichtsplan Nr. 8

Hanses-Ketteler-Straße (Teilstück)

Stichstraße in Höhe Hausnummer 6 einschließlich der Fußwegeverbindung bis zur Leibnitzstraße entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 9 im Maßstab 1 : 5000.



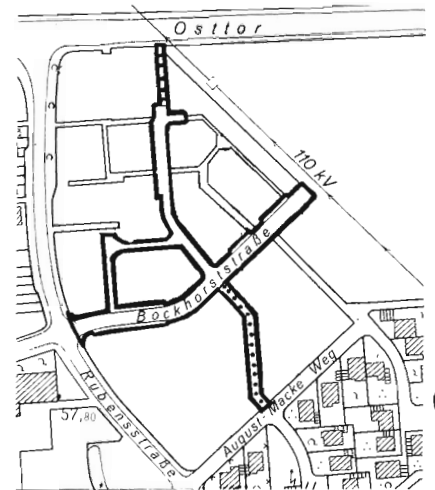
Vermessungs- u. Katasteramt
Zeichenerklärung

— Fahrverkehr
— Fußgängerverkehr

Übersichtsplan Nr. 9

Bockhorststraße (Teilstück)

Stichstraße nördlich des Hauptstraßenzuges "Bockhorststraße" einschließlich der Fußwegeverbindung zur Straße Osttor und die Fußwegeverbindung südlich des Hauptstraßenzuges "Bockhorststraße" bis zum August-Macke-Weg entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 10 im Maßstab 1 : 5000.



Vermessungs- u. Katasteramt
Zeichenerklärung

— Fahrverkehr
— Fußgängerverkehr

Übersichtsplan Nr. 10

Die als Fuß- bzw. Rad- und Fußweg bezeichneten Straßenflächen werden nur für den öffentlichen Fußgänger- bzw. Radfahr- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Straßen und die Straßenteilstücke werden als Gemeindestraßen eingestuft. Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 666 zu erheben.

Münster, den 5. September 1994

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Rupprecht
Stadtbaurat

Bekanntmachung von Straßennamen

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat in ihrer Sitzung am 17. 8. 1994 folgende Straßennamen beschlossen, die nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung bekanntgemacht werden:

Verdistraße

Die Straße zweigt zwischen den Häusern Nr. 59 und 61 in Richtung Norden von der

Straße Am Hagen ab und erschließt ringförmig das Neubaugebiet Im Dahl / Am Hagen.

Pinienweg

Von der Straße Im Hain zwischen den Häusern 53 und 55 in nordöstliche Richtung abgehende Erschließungsstraße des Neubaugebietes Im Hain / Große Lodden. Zu der Straße gehören zwei Stichstraßen. Über einen Verbindungsweg ist die Straße an den Waldweg, der durch den Wald Große Lodden führt, angebunden.

Meinenkampstraße

Südliche Verlängerung der bisherigen Straße um ca. 80 Meter sowie eine rechtwinkelig nach Osten abzweigende Stichstraße.

Rubensstraße

Die Rubensstraße wird um ca. 70 Meter in Richtung Westen verlängert.

Krokusweg

Parallel der Häuser Nelkenweg 2-20 verlaufende Straße, die über das verlängerte Straßenstück der Rubensstraße erschlossen wird.

Anemonenweg

Von der verlängerten Rubensstraße in Richtung Süden ausgerichtete Sackgasse, die etwa in Höhe des Grundstücks Franz-Marc-Weg 75 endet.

Münster, den 5. September 1994

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Schulze-Werner
Städt. Direktor

Förderungswürdig anerkannte Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster

Durch den Beschluß des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 17. 8. 1994 sind gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG KJHG als Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster folgende Vereine anerkannt worden:

„Förderverein der Jugendarbeit St. Gottfried Münster“ e. V.
Düesbergweg 133
48153 Münster

„Kleine Geister“ e. V.
Breisacher Weg 29
48151 Münster

Die Anerkennung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 19. August 1994

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Bickeböller
Stadträtin

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Donnerstag, 15. September 1994, 17.15 Uhr, und Freitag, 16. September 1994, 17 Uhr (bei Bedarf) im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8/10

I. 42. öffentliche Sitzung

1. Aktuelle Stunde
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Behandlung von Bürgeranträgen
4. Anfragen von Ratsmitgliedern
5. Anregungen von Bezirksvertretern
6. Projekt Preußen-Park
Berichterstattung:
Oberbürgermeister Dr. Twenhöven
Oberstadtdirektor Dr. Pünder
Stadtkämmerer Dr. Tillmann
7. Einrichtungen zur Kinderbetreuung
Berichterstattung:
Ratsfrau Kastner
Stadträtin Bickeböller
- 7.1 Erweiterung der "Spielstube"
Coerde der Arbeiterwohlfahrt um eine (4.) Gruppe
- 7.2 Neuregelung der Kostenübernahme für den Betrieb der 4. Gruppe im kath. Kindergarten St. Sebastian im Stadtteil Nienberge
- 7.3 Errichtung eines Zwei-Gruppen-Kindergartens in der ehem. Villa der Gartenbauschule durch die kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Münster-Wolbeck
- 7.4 Errichtung von zwei Ersatzkindergärten und eines weiteren Kindergartens im Stadtteil Kinderhaus
- 7.5 Neubau eine Kindergartens im Stadtteil Rumphorst
hier: Finanzierung der Bau- und Erschließungskosten sowie des Stellenplans
- 7.6 Neubau eines Kindergartens im Stadtteil Coerde
- 7.7 Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Mecklenbeck

8. Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) "Münsterland"
— Ratsantrag Nr. 10/94 der GAL-Fraktion vom 11. 4. 1994
— Ratsantrag Nr. 17/94 der CDU-Fraktion vom 6. 6. 1994
— Bürgerantrag Nr. 617 der Bürgerinitiative Häger e. V. vom 7. 5. 1994
Berichtertattung:
Ratsherr Welter
Stadtbaurat Rupprecht
9. Resolution über den vordringlichen Ausbau der B 51 (Umgehungsstraße) und deren nördliche Verlängerung zum Schiffahrter Damm (B 481 n)
Berichterstattung:
Oberbürgermeister Dr. Twenhöven
Stadtbaurat Rupprecht
10. Halle Münsterland GmbH
— Neubau einer Mesehalle
— Umbau und Erweiterung des Südfoyers
— Renovierung, Sanierung und Erweiterung des Kongreßbereichs
— Zustimmung zur Planung/weitere Planung/Finanzierung
Berichterstattung:
Ratsherr Schulze-Blasum
Stadtbaurat Rupprecht
11. Städtebaulicher Ideenwettbewerb Neugestaltung Hindenburgplatz in Münster
— Ergebnisse
Berichterstattung:
Ratsherr Welter
Stadtbaurat Rupprecht
12. Neubau der Wartburg-Grundschule
Berichterstattung:
Ratsherr Breitenbach
Stadtbaurat Rupprecht
- 12.1 Neubau der Wartburg-Grundschule in Gievenbeck
— Baubeschluß
- 12.2 Freianlagen an der Wartburg-Grundschule Gievenbeck-Toppheide
13. Bauleitplanung
I. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 13.1 83. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Pottkamp (Kardinal-von-Galen-Ring / Hüfferstraße / Vesaliusweg)
Beschluß zur Änderung
Berichterstattung:
Ratsherr Dillmann
Stadtbaurat Rupprecht

- 13.2 Bebauungsplan Nr. 398: Pottkamp (Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Vesaliusweg)
1. Beschluß zur Aufstellung
2. Beschluß zum Entwurf
Berichterstattung:
Ratsherr Dillmann
Stadtbaurat Rupprecht
- 13.3 84. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hafen / Halle Münsterland
Beschluß zur Änderung
Berichterstattung:
Ratsherr Welter
Stadtbaurat Rupprecht
- 13.4 Bebauungsplan Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg
Beschluß zum Entwurf
Berichterstattung:
Ratsherr Welter
Stadtbaurat Rupprecht
- 13.5 Bebauungsplan Nr. 402: Halle Münsterland / Stadthafen II
Beschluß zum Entwurf
Berichterstattung:
Ratsherr Welter
Stadtbaurat Rupprecht
14. Resolution zur Stärkung der "Musikhochschule Münster" (Hochschule für Musik Detmold — Abteilung Münster)
15. Entlastung für die Jahresrechnungen 1993 der Stadt Münster und der von ihr verwalteten Stiftungen
16. Weitere Nutzung des Dienstgebäudes Prinzipalmarkt (Petzholdhaus)
17. Zukünftige Nutzung des Grundstückes der alten Clemensschule, Patronatsstraße
18. Wahl von Schiedspersonen
- 18.1 Für die Schiedsamtbezirke: Münster-Kinderhaus, -Gremmendorf, -Nienberge, -Hafen-Geist
- 18.2 Für den Schiedsamtbezirk: Münster-Altstadt
19. Abschluß von Konzessionsverträgen mit der Stadtwerke Münster GmbH über die Lieferung von elektrischer Energie und Gas
20. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des Frühjahrs- und Herbstsendes in der Stadt Münster
21. Konsequenzen aus dem OVG/NW - Urteil vom 5. 8. 1994 zur Gebührenkalkulation im Abwasserbereich

22. Geänderter Investitions- und Finanzierungsplan 1994 der Stadtwerke Münster GmbH
23. Jahresabschluß 1993 der Stadtsparkasse Münster
- 23.1 Entlastung der Organe
- 23.2 Verwendung des Jahresüberschusses
24. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Vierteljahr 1994 — Verzeichnis Nr. 2
25. Aufnahme von Krediten
- 25.1 Aufnahme eines öffentlichen Kredites von 2.500.000,— DM
- 25.2 Aufnahme von 6 zweckgebundenen Krediten in einer Gesamthöhe von 3.000.000,— DM aus dem Gewässergüteprogramm - kommunal - des Landes NRW
- 25.3 Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 30 Mio. DM
- 25.4 Aufnahme eines Kredites durch die Stiftung Magdalenenhospital über 700.000 DM
26. Koordinierungsstelle für Klima und Energie
27. Abschluß eines Vertrages mit dem Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen über die Untersuchung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen
28. Auflösung der Berufsaufbauschulen für Sozial- und Gesundheitswesen und Ernährung und Hauswirtschaft an der Anne-Frank-Schule sowie der Berufsaufbauschule für Technik - Fachrichtungen Bauwesen und Land-/Gartenbau - an der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule
29. Geschenke zum Stadtjubiläum
- 29.1 Geschenk der Fa. Karstadt
- 29.2 Geschenk der Kreishandwerkerschaft hier: Brunnen auf dem Harsewinkelplatz
30. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 30.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur städtischen Komplementärförderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)
- 30.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Neufestsetzung des Pflegesatzes des Wohnheimes für geistig Behinderte ab dem 1. 1. 1994

31. Baukostenzuschuß für die Errichtung eines Altenwohn- und Pflegeheimes in Münster-Angelmodde, Clemens-August-Platz, in Trägerschaft der Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Münster mbH
32. Neuregelung der Finanzierung ambulanter pflegerischer und hauswirtschaftlicher Hilfen in Münster
33. Informationsbüro Pflege Weiterführung in städtischer Trägerschaft
34. Beseitigung von Sicherheitsmängeln bei den Städtischen Bühnen
35. Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW-E)
36. Satzung gemäß § 172 BauGB (Erhaltungssatzung) und gemäß § 81 BauONW (Gestaltungssatzung) für den Dorfkern von Angelmodde
37. Bauleitplanung
I. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 37.1 Bebauungsplan Nr. 395: nördlich des Markweges
1. Beschluß über Bedenken und Anregungen
2. Satzungsbeschluß
- 37.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114
Teilabschnitt VI: Zentrum Nord — Cheruskerring / Gartenstraße
1. Beschluß zur Änderung
2. Beschluß zum Entwurf
II. Stadtbezirk Münster-Südost
- 37.3 82. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach im Stadtteil Gremmendorf
Beschluß zur Änderung
- 37.4 Bebauungsplan Nr. 397: Gremmendorf — Gremmendorfer Weg / Loddenbach
1. Beschluß zur Aufstellung
2. Beschluß zum Entwurf
III. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 37.5 Bebauungsplan Nr. 394: Hiltrup — Im Hain / Große Lodden
1. Beschluß über Bedenken und Anregungen
2. Satzungsbeschluß

- 37.6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212: Hilstrup — Hansestraße / Fuggerstraße
— Beschluß zur Änderung
- 37.7 81. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Haus Herding / Burgwall / Meesenstiege im Stadtteil Hilstrup
Beschluß zur Änderung
38. Neufestsetzung der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Münster
39. Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Veranstaltungsgesellschaft 350 Jahre Westfälischer Frieden m. b. H.
40. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 40.1 Erstattung von Abwassergebühren
— Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 17. 8. 1994
Begründung: Ratsherr Götting
- 40.2 Einführung einer Verpackungssteuer
— Antrag der GAL-Fraktion vom 20. 8. 1994
Begründung:
Ratsherr Breitenbach
- 40.3 Einrichtung einer Fachschule für Technik
— Antrag der SPD-Fraktion vom 30. 8. 1994
Begründung: Ratsherr Langela
- 40.4 Überprüfung der Gebühren für 1994
— Antrag der SPD-Fraktion vom 22. 8. 1994
Begründung: Ratsherr Camen
- 40.5 Verschärfung des Ozon-Warnsystems
— Antrag der GAL-Fraktion vom 25. 8. 1994
Begründung:
Ratsherr Breitenbach
- 40.6 Integration von psychisch kranken und geistig behinderten Menschen
hier: Grundlagen kommunaler Psychiatrieplanung bis zum Jahr 2000 in Münster
— Antrag der GAL-Fraktion vom 28. 8. 1994
Begründung: Ratsfrau Edler

- 40.7 Sicherung der psychosozialen Beratung und Hilfe für Frauen
— Antrag der GAL-Fraktion vom 29. 8. 1994
Begründung: Ratsfrau Edler
- 40.8 Standortübungsplatzenerweiterung Handorf
— Antrag der SPD-Fraktion vom 6. 9. 1994
Begründung: Ratsfrau Kies
- 40.9 Leitantrag zur Förderung, Integration und Solidarität
— Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Münster gemeinsam planen und gestalten
— Antrag der SPD-Fraktion vom 6. 9. 1994
Begründung: Ratsfrau Hakenes
- 40.10 Resolution zur Pflegeversicherung
— Antrag der GAL-Fraktion vom 6. 9. 1994
Begründung: Ratsfrau Edler
41. Verschiedenes

II. 41. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Finanz-, Liegenschafts- und Vertragsangelegenheiten Projekt "Preußen-Park"
Berichterstattung:
Ratsherr Damwerth
Oberstadtdirektor Dr. Pünder
3. Personalangelegenheiten
4.
 1. Vertragliche Situation der Stadt Münster mit der DSD-GmbH Bonn
 2. Antrag der GAL-Fraktion an den Rat Nr. 26/93:
"Fristlose Kündigung des Vertrages mit dem Dualen System Deutschland"
5. Errichtung und Betrieb einer Bioabfall-Vergärungsanlage sowie Verlagerung des bestehenden Recyclinghofes
6. Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes
hier:
 1. Beauftragung eines Gutachters und
 2. Beauftragung einer wissenschaftlichen Begleitung zur Entwicklung einer Restmüllbehandlungsanlage
7. Liegenschaftsangelegenheiten
8. Verschiedenes

Münster, den 8. September 1994
Dr. Jörg Twenhöven
Oberbürgermeister

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der
Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492-1350.

Redaktion: Irmgard Prior

Einzelpreis: 0,80 DM

Bezugsgeld jährlich 23 DM. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor
der Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —,
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.

Druck: Joh. Burlage

48157 Münster, Kieseckampweg 2, Ruf 2 42 22